Die E-Rechnungspflicht -

Das müssen Sie jetzt tun!

Die E-Rechnungspflicht wird erweitert. Ab dem 01.01.2027 sind alle Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 EUR verpflichtet E-Rechnungen bei inländischen Umsätzen an andere Unternehmer (B2B) auszustellen. Ab dem 01.01.2028 gilt dies auch für alle anderen Unternehmer. Ausnahmen zur Ausstellung von E-Rechnungen gelten bei:

- Kleinunternehmern
- Leistungen an Privatpersonen (B2C)
- Steuerfreie Umsätze
- Grenzüberschreitenden Geschäften

Beschäftigen sollte sich jedoch jeder Unternehmer mit der E-Rechnungspflicht, denn jeder wird von diesem Thema betroffen sein. Außerdem muss **jeder Unternehmer in der Lage sein E-Rechnungen zu empfangen und ordnungsgemäß zu archivieren, hier gibt es keine Ausnahmen!**

Der Vorsteuerabzug wird zukünftig nur noch möglich sein, wenn eine ordnungsgemäße E-Rechnung mit XML-Datensatz vorliegt!

Wir empfehlen frühzeitig folgende Handlungsschritte vorzunehmen:

1. Prüfung und Pflege Ihrer Kundendaten
 - Stimmen Name, Rechnungsanschrift etc.?
 - Liegt eine Mailadresse für den Versand vor?

2. Prüfung des Fakturierungsprogramms
 - Erfüllt das Programm die Anforderungen zur Erstellung / Empfang von E-Rechnungen? Es werden insbesondere folgende Funktionen benötigt:

 E-Rechnungen (xml-Datei) anzeigen lassen
 E-Rechnungen validieren (Erstellung eines Prüfberichts für Formatprüfung)
 Achtung: Die Validierung ersetzt nicht die inhaltliche Prüfung der Rechnung!
 E-Rechnungen unverändert archivieren
 E-Rechnungserstellung und - versand (bei inländischen B2B Umsätzen)

 - Ggf. Softwareanbieter kontaktieren und Funktionen des Programms erfragen!

3. Empfehlung zur Einrichtung einer zentralen Rechnungseingangsadresse (Emailpostfach) für eine bessere Übersicht über Rechnungseingänge

Hierzu bietet sich unter anderem die DATEV E-Rechnungsplattform mit einer direkten Verknüpfung zu Unternehmen Online an. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

E-Rechnung im Unternehmen umsetzen | DATEV

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser E-Rechnungskompetenzteam (02131 966333):
Frau Steuerberaterin Jana Faber
Frau Steuerberaterin Margret Krug-Treppner
Frau Steuerberaterin Daniela Lenzen
Frau Steuerberater Dagmar Stirnatis